Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Provinzial-Intelligenz-Comtoir im Post-Lokal,
Eingang Plautzengasse Nro. 385.

No. 212. Donnerstag, den 10. September 1840.

Angemeldete Fremde.

Angekommen den 7. und 8. September 1840.

Herr Ober-Landes-Gerichts-Rath v. Topolski aus Posen, Herr Kaufman Walker aus Berlin, log. im engl. Hause. Herr Gutsbesitzer H. Albers aus Traupel, Frau Gutsbesitzerin Alb. Retberg aus Bremen, Herr Gutsbesitzer Bauermeister aus Richnau, Herr Kaufmann Hirschfeld aus Culmsee, log. im Hotel de Berlin. Herr Hauptmann a. D. v. Platen aus Goddentow, Herr Lieutenant v. Platen aus Berlin, Herr Gutsbesitzer Hannemann aus Polzin, log. im Hotel d'Oliva. Herr Antiquar J. Lessner aus Posen, log. im Hotel de Leipzig

Bekanntmachungen.

1. Se. Majestät der König haben zu befehlen geruht, daß den überhand nehmenden Einsendungen von Gegenständen aller Art an Allerhöchstdieselben, Schranken gesetzt und die dagegen früher schon erlassenen Bekanntmachungen wiederholt werden.

Auf Grund der diesfälligen Allerhöchsten Kabinets-Order vom 31. Juli c. und unter Bezugnahme auf das wiederholt veröffentlichte Publikandum vom 12. März 1836 bringe ich hierdurch nochmals zur öffentlichen Kenntniß:

daß die Einsendung von Kunstproducten, Manufactursachen, Büchern, Musikalien und Gegenständen aller Art niemals ohne vorgängige Anfrage und darauf ertheilte Erlaubniß erfolgen darf, und daß, wenn letztere fehlt, die einge-

sendeten Gegenstände den Einsendern auf ihre Kosten ohne Bescheid zurückgesendet werden.

Indem ich diese Bestimmung dem Publikum zur Beachtung empfehle, weise ich die Behörden der Provinz an, auf die Befolgung derselben zu halten und dem unbefugten Einsenden von Gegenständen ohne Allerhöchste Erlaubniß so viel in ihren Kräften steht, entgegen zu wirken.

Königsberg, den 4. September 1840.

Der Ober-Präsident von Preußen.

v. Schön.

2. Nach dem §. 3. des Allerhöchst vollzogenen Edikts, über den Vor- und Aufkauf in der ganzen Monarchie, d.d. Potsdam den 20. November 1810, Gesetzsammlung pro 1810 pag. 109, ist an Markttagen das Aufkaufen und Verkaufen in und vor den Thören, so wie auf den Straßen und in den Wirthshäusern, kurz an jedem Orte außer dem Markte, untersagt, in sofern das Objekt unter 5 Rthlr. werth ist, bei Strafe der Confiskation; hat das Objekt aber höhern Werth, so findet eine Strafe von 5 bis 100 Rthlr. statt, für welche Käufer und Verkäufer gemeinschaftlich haften, jedoch so, daß sie von dem einen desselben vollständig mit Ueberlassung des Regresses wegen der Hälfte an den andern beigetrieben werden kann.

Wenn nun seit einiger Zeit bemerkt worden, daß diese Vorschrift nicht genau beobachtet wird, und besonders Wagen mit Holz und Kartoffeln beladen, in den Straßen herumfahren um diese Gegenstände zum Verkauf auszubieten, so wird die oben erwähnte Allerhöchste Bestimmung in Erinnerung gebracht, mit dem Hinzufügen, daß nur auf den bekannten zum Markt bestimmten Plätzen dergl. Gegenstände verkauft und gekauft werden können, indem sonst die in dem Gesetz bestimmte Strafe eintreten muß.

Danzig, den 30. August 1840.

Königlicher Landrath und Polizei-Director.

In Vertretung

v. Clausewitz.

3. Die in der hiesigen Stadt-Willkühr Th. III., Cap. 8., Art. 7., Seite 163., und in der Theerhofs-Ordnung enthaltene, unterm 12. Juli 1815 und 12. Februar 1824 erneuerte Vorschrift, nach welcher der hier ankommende Theer und Pech auf den öffentlichen Theerhof geliefert, dort gebrakt werden muß und in großer Masse nur allein auf dem Theerhofe verkauft werden kann und außerhalb des Theerhofes in den Häusern, Speichern und Räumen zum Vorrath und Detail-Verkauf nur höchstens drei Tonnen Theer oder Pech gehalten werden dürfen, wird hiermit zur genauesten Achtung und Befolgung in Erinnerung gebracht, und der Uebertreter dieser Vorschrift zu erwarten, daß er nicht allein zur sofortigen Fortschaffung des größeren Vorraths von Theer und Pech angehalten, sondern überdies in 5 Thaler Strafe genommen werden wird.

Danzig, den 1. September 1840.

Königlicher Landrath und Polizei-Director.

In Vertretung

v. Clausewitz.

AVERTISSEMENTS.

4. Der Gutsbesitzer Wilhelm Robert Weiß zu Niedamowo und dessen Ehegattin Maria Alexandrine geborne v. Zitzewitz, haben gemäß des vor Eingehung ihrer Ehe am 31. Mai d. J. gerichtlich geschlossenen und am 14. v. M. eingereichten Vertrages die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Marienwerder, den 7. August 1840.

Königliches Oberlandesgericht.

5. Der Lehrer Johann David Samuel Siegert zu Strohdeich und dessen Braut Florentine Tetzlaff geb. Spohn, haben durch einen unterm 17. d. M. gerichtlich errichteten Vertrag, die Gemeinschaft der Güter in Ansehung des von ihnen in die Ehe zu bringenden, so wie desjenigen Vermögens, welches jeder von ihnen durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen oder Glücksereignisse, während der Ehe erwerben dürfte, ausgeschlossen.

Danzig, den 20. August 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

6. Die Berechtigung die Treckschuite vom Milchpeter auf der Bootsmannslake bis Weichselmünde führen zu dürfen, soll in einem

den 14. September c., Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause vor dem Herrn Receptor Mattern anstehenden Termin, für den Zeitraum vom 1. Juni 1841 bis dahin 1844 in Pacht ausgeboten werden.

Danzig, den 12. August 1840.

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath.

7. Die Jagdnutzung auf den Feldmarken des 9 Hufen 7 Morgen 209 □Ruthen enthaltenden Bodenbruchs, soll in einem

den 3. Oktober d. J.

auf dem Rathhause vor dem Herrn Oekonomie-Commissarius Weickhmann anstehenden Termin, auf 9 Jahre, von Lichtmeß 1841 ab, verpachtet werden.

Danzig, den 28. August 1840.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

8. Zum öffentlichen Verkaufe mehrer zur Kaufmann Friedrich Philipp Engelmannschen Concurs-Masse gehörigen Gegenstände, als Meubeln, Haus- und Küchengeräthe 2c., steht Termin auf

den 10. October a. c., Morgens 9 Uhr,

am Markte, vor dem Hause des Züchnermeisters Nagel, an, welches zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Marienburg, den 2. September 1840.

Königl. Landgericht.

9. Am 30. September d. J., von Vormittags 9 Uhr ab, und an den folgenden Tagen, soll in dem Kaufmann Bialuchschen Sterbehause hieselbst der Kaufmann Bialuchsche Mobiliar-Nachlaß, bestehend in mehren seltenen Münzen, Gold-

und Silbergeschirr, Meubeln, Geräthschaften, Betten und Material-Waaren, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Neustadt, den 5. September 1840.

Häberlein,
gerichtlicher Auctions-Kommissarius.

10. Es sollen am 26. September c. zu Schloß Kyschau vor dem Justiz-Actuar Mentzel die zum Nachlasse des Altsitzers Jacob Wilhelm Arndt gehörigen Meubeln, Hausgeräthe, Linnenzeug und Betten, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Schöneck, den 31. August 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Literarische Anzeige.

11. Aus **Berlin** sind so eben bei mir eingegangen:

Die höchstähnlichen **Portraits** Ihrer Majestäten
des hochseeligen Königs und
des jetzt regierenden Königs,
in **Gypsmedaillons** von 2½ Zoll Größe.

Preis unter Glas in vergoldeten Bronceråhmchen 20 Sgr.

Diese Medaillons empfehlen sich durch sprechende Aehnlichkeit, Sauberkeit der Behandlung, Eleganz der Fassung und Wohlfeilheit des Preises. Vorzugsweise eignen sie sich zu einem zierlichen Besitz für Damen.

Bestellungen werden angenommen und binnen 14 Tagen effectuirt.

Buchhandlung von **S. Anhuth,**
Langenmarkt № 432.

Anzeigen.

12. Einem resp. Publikum beehren wir uns ergebenst anzuzeigen, daß zur Feier der Ankunft Sr. Majestät unsres allverehrten Königs, am Sonnabend Abend

der Rathsweinkeller,

größtentheils wie an den Weihnachtsabenden decorirt und erleuchtet sein wird. An diesem Tage wird auch das von uns neu eingerichtete und decorirte Gewölbe dem Besuch unsrer verehrten Gäste geöffnet sein. M. F. Lierau & Comp.

13. Der Unterzeichnete empfiehlt sich zur Spedition über hiesigen Ort und versichert möglichst billige und prompte Bedienung. — Derselbe übernimmt zugleich Commissions-Geschäfte und Incassos unter billigen Bedingungen.

Elbing, den 9. September 1840. J. Marotzeck.

14. Mein bisher auf dem Kohlenmarkt gegen dem Königl. Schauspiel-Hause geführte Eisen- und Stahl-Geschäft habe ich mit dem heutigen Tage aufgehoben, und erlaube mir einem geehrten Publico ganz ergebenst anzuzeigen, wie ich in dessen Stelle unter den Speichern in der Milchkannengasse, nahe am Milchkannenthor im Patriarch-Jacob-Speicher, eine neue Eisen- und Stahl-Handlung eröffnet habe, und bitte ich um geneigten Zuspruch.

Danzig, den 5. September 1840. C. D. Kämmerer.

15. Ein, eine halbe Meile von der Stadt belegenes Mühlen-Grundstück, welches sich auch zu einem andern Fabrikgeschäfte eignet, ist Umstände halber zu verkaufen oder zu verpachten. Nähere Nachricht ertheilt der Geschäfts-Commissionair Fischer, Brodtbänkengasse № 659.

16. Personen die in der feinen Kochkunst erfahren, werden nach auswärts gesucht. Schriftliche Meldungen werden im Intelligenz-Comtoir angenommen.

17. Ein junger Mann von 19 Jahren, von außerhalb, wünscht die Uhrmacherkunst zu erlernen, und werden Adressen durch die Expedition des Dampfboots erbeten.

18. Brodtbänkengasse № 657. können Knaben auch Mädchen in einer Pensionsanstalt sogleich eine freundliche Aufnahme finden.

19. In einer bedeutenden Tabacksfabrike wird ein tüchtiger Tabacksspinner oder auch Werkmeister gesucht. Hierauf Reflectirende können sich bei dem Unterzeichneten in den Morgenstunden melden. Carl Benj. Richter,

Hundegasse № 351.

Vermiethungen.

20. Ein Logis vor dem hohen Thore, bestehend aus 2 Stuben, 1 Kabinet, Küche, Kammer, Boden und Keller, ist vom 1. October d. J. bis den 1. April 1841 für einen billigen Miethszins abzutreten, und auch schon vor dem 1. October d. J. zu beziehen. — Das Nähere in der Sandgrube № 379. in der Belle-Etage.

21. Eimermacherhof, große Gasse № 1716., ist eine Unterwohnung mit 2 Stuben, Keller und Holzstall zu vermiethen. Das Nähere daselbst.

22. Brodtbänkengasse № 713. ist zum 1. October ein meublirter Saal an einzelne Damen oder Herren zu vermiethen.

23. Heil. Geistgasse № 963. ist eine Stube an Herren zu vermiethen.

Auctionen.

24. Donnerstag, den 17. September 1840, Vormittags 11 Uhr, sollen auf freiwilliges Verlangen am Sandwege im rothen Kruge meistbietend verkauft werden:

10 Pferde, worunter 1 brauner Hengst, 6 Kühe, 1 neuer Federwagen, und 4 andere Spazierwagen, 1 Verdeck-, 1 Fracht- und 2 Arbeitswagen mit

eisernen Achsen, 3 Paar blanke Spaziergeschirre, 2 Paar Arbeitsgeschirre und verschiedenes Stall- und Wirthschaftsgeräthe, 1 Parthie altes Eisen und viele nützliche Sachen.

Der Zahlungstermin für sichere und bekannte Käufer wird am Auctionstage bekannt gemacht werden. Unbekannte zahlen zur Stelle.

Fremde Gegenstände zum Mitverkauf werden angenommen.

Fiedler, Auctionator.
Langenmarkt № 426.

25. Montag, den 14. September 1840, Nachmittags 3 Uhr, werden die Mäkler Grundtmann und Richter im Hause Ankerschmiedegasse № 179. an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in öffentlicher Auction verkaufen:

Eine Parthie auserlesen schöner Hyazinthen-, Tulpen-, Narcissen- und Tazetten-Zwiebeln.

☞ Diese Zwiebeln sind von der bekannten Berliner Sorte und kann für die Tragbarkeit jeder einzelnen garantirt werden.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

Mobilia oder bewegliche Sachen.

26. ═══ Ein alter Ofen und 2 Thüren sind zu verkaufen Heil. Geistgasse 1012.

27. Schellingsfelde № 52. sind Blumen zu verkaufen.

28. **Wachslichte und Stearinlichte**
empfiehlt zu den billigsten Preisen

Bernhard Braune.

29. Eine Schimmel-Stute, kerngesund, schön von Figur, 5 Fuß hoch, 5 Jahr alt, angenehmen Temperaments, gut zugeritten, so wie auch ein fast neuer Halbwagen, stehen zu verkaufen Neugarten 501. Zu erfragen beim Kutscher im Stall.

30. Guter destillirter Branntwein, das $\frac{1}{4}$ Anker a 1 Rthlr., der Stof a 4 Sgr., wird verkauft Tischlergasse № 473., neben dem Sargmagazin zum weißen Lamm.

31. Ganz moderne englische Hosenzeuge zu 1 Rthlr. 10 Sgr. und 1 Rthlr. 15 Sgr. pro Elle, erhielt so eben Fischel, Langgasse.

32. Eimermacherhof, große Bäckergasse № 1786., sind 2 Torf-Karren und 4 große Kiepen billig zu verkaufen.

Edictal-Citationen.

33. Nachdem der frühere hiesige Salarien-Kassen-Rendant Joachim Ludwig Apel darauf angetragen hat, ihm seine Amts-Caution herauszugeben, so werden die unbekannten Gläubiger, welche aus der Zeit der Apelschen Verwaltung Ansprüche an die Salarien-Kasse des unterzeichneten Königlichen Landgerichts zu machen haben, aufgefordert, innerhalb dreier Monate, spätestens aber in dem

auf den 9. October c.

vor dem Herrn Assessor Gronemann in unserm Verhörzimmer anstehenden Termine ihre Ansprüche anzumelden, oder zu gewärtigen, daß sie ihres Anspruches an die Kasse verlustig erklärt, und mit demselben nur an die Person des frühern Rendanten Apel verwiesen werden sollen, auch demnächst die Zurückzahlung der Amts-Caution desselben bewilligt werden wird.

Marienburg, den 5. Juni 1840.

Königliches Landgericht.

34. Nachdem von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht der Concurs über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Robert Theodor Schubert eröffnet worden, so werden alle diejenigen, welche eine Forderung an die Concurs-Masse zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, und spätestens in dem auf

den 14. Dezember c., Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Fischer angesetzten Termin mit ihren Ansprüchen zu melden, dieselben vorschriftsmäßig zu liquidiren, die Beweismittel über die Richtigkeit ihrer Forderungen einzureichen oder namhaft zu machen, und demnächst das Anerkenntniß oder die Instruction des Anspruchs zu gewärtigen.

Sollte einer oder der andere am persönlichen Erscheinen verhindert werden, so bringen wir demselben die hiesigen Justiz-Commissarien Martens, Boje, Täubert und Walter als Mandatarien in Vorschlag, und weisen den Creditor an, einen derselben mit Vollmacht und Information zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame zu versehen.

Derjenige von den Vorgeladenen aber, welcher weder in Person noch durch einen Bevollmächtigten in dem angesetzten Termin erscheint, hat zu gewärtigen, daß er mit seinem Anspruche an die Masse präcludirt und ihm deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Danzig, den 11. August 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Schiffs-Rapport.

Den 29. August angekommen.

J. F. Brettschneider — Einigkeit — Cappeln — alt Eisen. Ordre.
F. C. Blanck — Auguste & Emmy — Copenhagen — Ballast. Ordre.
C. Kohn — Uranus — Bremen — Stückgut. G. F. Focking.
J. H. Falk — Johanna — Greifswald — Heeringe. Ordre.

Gesegelt.

M. J. Rätzke — Sheerneß — Holz.
H. J. Greeven — Harlingen —
G. Birkeland — Caen —
C. Pettersen — Petersburg — Getreide.
G. Torgersen — Norwegen —
J. Johnsen — —
E. E. Ovie — —

J. H. Kubarth — England — Getreide.
J. Schauer — —
W. Craigie — —
N. Darg — —
A. F. Schwartz — —
J. Sinclair — —
J. F. Biedenweg — —

Den 30. August angekommen.
P. Michaelis — Johannes — Stettin — Stückgut. Ordre.
A. Otterström — Vesta — London — Ballast. Ordre.

Gesegelt.
T. Randulff — Norwegen — Getreide.
N. Sönneland — —
J. S. Tönnesen — —
M. J. Brandt — Toulon — Holz.
C. H. Brenmehl — —
J. D. Gabrahn — Chatam —
W. Tose — England — Getreide.
J. Broadhead — —
J. C. Zaag — —
R. Marschall — —
C. N. Zillmer — —
N. Nestved — Amsterdam —

Wind O.

Wechsel- und Geld-Cours

Danzig, den 7. September 1840.

	Briefe.	Geld.
	Silbrgr.	Silbrgr.
London, Sicht . . .	—	—
— 3 Monat . .	—	—
Hamburg, Sicht . . .	$44\frac{7}{8}$	—
— 10 Wochen .	$44\frac{5}{8}$	$44\frac{5}{8}$
Amsterdam, Sicht . . .	—	—
— 70 Tage . .	$99\frac{1}{2}$	$99\frac{1}{4}$
Berlin, 8 Tage. . . .	—	—
— 2 Monat . . .	$99\frac{1}{4}$	$99\frac{1}{8}$
Paris, 3 Monat . . .	—	—
Warschau, 8 Tage .	$98\frac{1}{2}$	—
— 2 Monat	—	—

	ausgeb.	begehrt.
	Sgr.	Sgr.
Friedrichsd'or	170	—
Augustd'or	$162\frac{1}{2}$	—
Ducaten, neue . . .	—	97
dito alte . . .	—	97
Kassen-Anweis. Rtl.	—	—